



Luftkurort

STADT WASSENBERG



Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25–27 | 41849 Wassenberg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Vorsitzenden Thomas Lang

Datum Zeichen	Fachbereich Ansprechperson	Anschrift Raum	Telefon E-Mail
08.07.2026 Az. 021.01.001- 2026/000366	3- Ordnung und Soziales Frau Krebs	Roermonder Straße 25–27 41849 Wassenberg Raum 008	02432/4900-300 krebs@wassenberg.de

Anfrage zur Sperrung der Straße Auf dem Taubenkamp/Pletschmühlenstraße

Sehr geehrter Herr Lang,

mit Schreiben (E-Mail) vom 01.07.2026 bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Sperre eingerichtet und ist sie dauerhaft vorgesehen?
2. Gilt sie nur für den Kfz-Verkehr oder auch für Radfahrende?
3. Wurde bei der Planung die Barrierefreiheit berücksichtigt? Können Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen die Sperre problemlos passieren?
4. Falls dies nicht der Fall ist: Ist eine Anpassung geplant, damit die Sperre den Kfz-Verkehr verhindert, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende aber möglichst barrierefrei passieren können?

Zu 1 und 2.

Die Sperre wurde bereits im Jahr 2007 im Zuge der Errichtung des Parkbades durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet, um die Entstehung regelmäßiger Abkürzungsverkehre zur und von der B 221 von vornherein zu unterbinden. Der Standort der Schranke, die seinerzeit durch die Stadt errichtet wurde, wurde mit der Polizei abgestimmt.

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03
Volksbank Mönchengladbach eG
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17
UST-ID: DE 160 374 483

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 16:00 Uhr
Es wird gebeten, möglichst vorab Termine zu vereinbaren.
Weitere Informationen auf
<https://www.wassenberg.de>

Sprechzeiten

Aufgabenbereich (Ordnungsamt)
Mo. – Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di. u. Do. 14:00 – 16:00 Uhr

Zu 3.

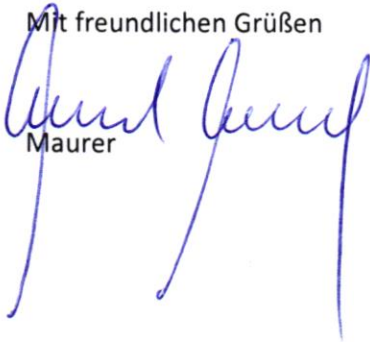
Die damalige Sperrungsanordnung sah explizit keine Einschränkungen vor. Es wurde allerdings eine Möglichkeit geschaffen, über eine geschotterte Umfahrung die Schranke mit Fahrrädern, Rollstühlen oder Rollatoren umfahren/umgehen zu können.

Im Zuge der Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung wurde die bereits in die Jahre gekommene Schranke nun durch den Kreis Heinsberg erneuert. Dabei wurde die Möglichkeit der Umfahrung beseitigt und stattdessen ein gepflasterter Weg angelegt, der im Bereich der Schranke mit einem Hochbord versehen ist, welches nicht ohne einen großen Umweg durch Radfahrende oder Rollstuhl-/Rollator nutzende Personen überwunden werden kann.

Zu 4.

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Heinsberg wurde gebeten zu prüfen, ob der derzeitige Zustand den aktuellen Vorschriften entspricht. Heute wurde von dort mitgeteilt, dass die Angelegenheit kreisintern dahingehend besprochen wurde, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit kurzfristig umgesetzt werden. Dadurch werde es Fußgängern, Radfahrenden und Rollstuhlnutzenden künftig möglich sein, die Schranke problemlos zu umfahren.

Mit freundlichen Grüßen


Maurer